Linzer Diözesanblatt

155. Jahrgang | 15. Mai 2009 | Nr. 3

27. Einladung des Diözesanbischofs zur Messfeier mit Weiheerneuerung der Diözese an Maria

Die Einheit unserer Diözese ist mir als Bischof nach den Geschehnissen der Wintermonate ein Herzensanliegen. Das Fundament dieser Einheit bilden unser Herr Jesus Christus, das Wort der Heiligen Schrift und die Lehre der Kirche. Diesbezüglich möchte ich auch auf meinen Hirtenbrief zur Fastenzeit 2009 verweisen.
Der gemeinsame Auftakt im Anliegen „AUF CHRISTUS SCHAUEN – Für eine gute Zukunft in unserer Diözese" erfolgte in einer Eucharistischen Andacht in der Kathedrale am Fünften Fastensonntag, 29. März 2009.
Auch in den Landesvierteln wurde zu Gebet und Zusammenkünften eingeladen.

Nach den regionalen Gebetsfeiern möchte ich nun alle Gläubigen für **Sonntag,** den **21. Juni 2009** um **15.00 Uhr** wieder nach Linz in den **Mariendom** einladen: Gemeinsam mit Euch allen möchte ich **Eucharistie** feiern und die **Weihe unserer Diözese an die Gottesmutter Maria** erneuern.
Alle Priester sind zur Konzelebration herzlich eingeladen.

+ Ludwig Schwarz SDB
Bischof von Linz

Inhalt

27. Einladung des Diözesanbischofs zur Messfeier und Weiheerneuerung an Maria
28. Grußwort des Apostolischen Nuntius
29. Seligsprechungsverfahren Bischof Rudigier
30. Priester-Jahr
31. Ehrenzeichen und Ehrenurkunden der Diözese Linz
32. Statut für Ehrenzeichen der Diözese Linz
33. Richtlinien für die Verleihung von diözesanen Ehrenzeichen und Ehrenurkunden
34. Verwendungsmöglichkeiten für leer stehende Pfarrhöfe
35. Information und Regelungen zur Spendenabsetzbarkeit
36. Aus dem Pastoralrat
37. Aus der Dechantenkonferenz
38. Aus dem Priesterrat
39. Kollekte Kirchliche Jugendarbeit
40. Peterspfennig
41. Kollekte Priesterstudenten
42. Pfarrausschreibungen
43. Personen-Nachrichten
44. Termine
45. Hinweise

Impressum

4010 Linz, Postfach 251 | http://www.dioezese-linz.at | Telefon (0732) 77 26 76

Katholische Kirche in Oberösterreich

28. Grußwort des Apostolischen Nuntius

Erzbischof Dr. Peter Stephan Zurbriggen, der von Papst Benedikt XVI. mit 14. Jänner 2009 zum Apostolischen Nuntius in der Republik Österreich ernannt wurde, überreichte am 17. April 2009 sein Beglaubigungsschreiben an Bundespräsident Dr. Heinz Fischer und trat damit offiziell sein Amt als Vertreter des Heiligen Stuhls in Österreich an.

Nach seiner Ernennung sandte der neue Apostolische Nuntius folgendes Schreiben an Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB:

Exzellenz!

Lieber Mitbruder im Bischofsamt!

Meinen ersten Brief, den ich als neuernannter Apostolischer Nuntius in Österreich an Sie schreibe, möchte ich mit einem herzlichen „Grüß Gott!" beginnen. Ich bin dem Heiligen Vater Papst Benedikt XVI. sehr dankbar, dass ich in Ihrer schönen Heimat diesen mir anvertrauten apostolischen Dienst ausüben darf. Dabei zähle ich jetzt schon fest auf Ihr Wohlwollen, Ihre Unterstützung und vor allem Ihr Gebet.

Als Schweizer fühle ich mit Ihrem Land, den Menschen und der Kirche in Österreich sehr verbunden. Ich werde mich stets bemühen, der Kirche in Österreich zu dienen, um das von Papst Benedikt XVI. und den Oberen in mich gesetzte Vertrauen nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Dabei lasse ich mich von meinem Wahlspruch leiten: „Sancta Crux mihi lux".

Ich wäre Eurer Exzellenz sehr dankbar, wenn Sie Ihren Mitarbeitern im Ordinariat, den Priestern, Diakonen, Ordensleuten, Seminaristen und gläubigen Laien Ihrer Diözese meine herzlichsten Grüße und Segenswünsche übermitteln würden. Im Gebete bin ich jetzt schon mit ihnen allen verbunden. Der Herr möge uns alle mit Mut und Zuversicht erfüllen, um freudige Zeugen der Wahrheit und der Liebe Gottes zu sein. Ich vertraue meinen Dienst als Nuntius der Fürsprache der Gnadenmutter von Mariazell, der Magna Mater Austriae, und allen Heiligen und Seligen Österreichs an.

Mit herzlichen mitbrüderlichen Grüßen aus Vilnius verbleibe ich, im Gebet mit Ihnen verbunden, Ihr

Im Herrn sehr ergebener

+ Peter Zurbriggen

Apostolischer Nuntius

29. Fortgang des Seligsprechungsverfahrens Bischof Franz Joseph Rudigier

Am 3. April 2009 hat Papst Benedikt XVI. die Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsprozesse autorisiert, das Dekret betreffend den heroischen Tugendgrad des Dieners Gottes Franz Joseph Rudigier, Bischof von Linz, geboren am 7. April 1811 in Partenen (Vorarlberg), gestorben am 29. November 1884 in Linz, zu promulgieren.

30. Papst Benedikt XVI. kündigt „Priester-Jahr" an

Den 150. Todestag des heiligen Pfarrers von Ars, Johannes Maria Vianney, nimmt der Heilige Vater zum Anlass, ein „Priester-Jahr" auszurufen, das vom 19. Juni 2009 bis zum selben Datum im Jahr 2010 dauert. Ziel dieses Jahres ist es, mit dankbarem Staunen das Erlösungswerk Christi in den Blick zu nehmen, sowie die Schönheit und Bedeutung des von ihm eingesetzten Priestertums neu zu entdecken, es theologisch-geistlich zu vertiefen und das ganze Volk Gottes dafür empfänglich zu machen. Leitgedanke

dieses Jahres ist „Die Treue Christi, die Treue des Priesters", um einerseits den Vorrang der Gnade deutlich zu machen und andererseits die liebende Zustimmung in Freiheit zu erneuern.
Das Priester-Jahr beginnt am heurigen Herz-Jesu-Fest mit der feierlichen Vesper im römischen Petersdom, der Papst Benedikt XVI. vorsteht. Es wird angeregt, dass sich zur gleichen Zeit in den Kathedralen, Wallfahrts- oder Pfarrkirchen die Priester und das Gottesvolk mit ähnlichen Feiern diesem Gebet anschließen. Im Laufe des Jahres können Einkehrtage, Gebetsstunden, Begegnungen und sonstige Initiativen auf pastoraler Ebene in diesem Anliegen von Nutzen sein.
Es handelt sich bei diesem Priester-Jahr nicht um ein spektakuläres Ereignis, sondern um die innere Erneuerung der eigenen Berufung zum Priestertum und der bereitwilligen Unterstützung und Förderung durch das Volk Gottes, das selbst durch Taufe und Firmung in seiner Weise Anteil am Priestertum Christi hat.
Den feierlichen Abschluss bildet ein „Welttag der Priester" in Rom mit dem Höhepunkt der Feier des Herz-Jesu-Festes 2010 mit dem Heiligen Vater.

31. Ehrenzeichen und Ehrenurkunden der Diözese Linz

In den letzten Jahren wurde immer deutlicher, dass die Diözese Linz für besonders herausragende Leistungen kein geeignetes Ausdrucksmittel des Dankes und der Wertschätzung zur Verfügung hat. Es wurde daher entschieden, einerseits diözesane Ehrenzeichen in Form von künstlerisch gestalteten Medaillen, und andererseits einen Bischöflichen Wappenbrief als Ehrenurkunde in neuer Form zu schaffen.
Nach Beratung im Konsistorium sowie im Vorstand des Pastoralrates wird nun die Verleihung von Ehrenzeichen und Ehrenurkunden der Diözese Linz mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 2009 neu geregelt.
Als Zeichen der öffentlichen Anerkennung und des Dankes für besondere Verdienste von Laien im pastoralen oder in einem mit der Katholischen Kirche zusammenhängenden sozialen, kulturellen, gesellschaftspolitischen oder organisatorischen Bereich werden die Florianmedaille und die Severinmedaille jeweils mit Urkunde verliehen.
Für besondere Verdienste ausschließlich im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit von Laien in den oben genannten Bereichen werden Ehrenurkunden der Diözese Linz in Form des Bischöflichen Wappenbriefes verliehen.
Die Verleihung der Ehrenzeichen und Ehrenurkunden der Diözese Linz ist näher geregelt im „Statut für Ehrenzeichen der Diözese Linz" (siehe Art. 32) sowie in den „Richtlinien für die Verleihung von diözesanen Ehrenzeichen und Ehrenurkunden" (siehe Art. 33). Die entsprechenden Antragsformulare sind dem Diözesanblatt für die Pfarren beigelegt.
Die **erste Verleihung der Florian- und Severinmedaillen** durch Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB erfolgt im **Dezember 2009**. Anträge mittels des vorgesehenen Antragsformulars sind daher spätestens bis **30. September 2009** an das Bischöfliche zu schicken.
Die neuen Ehrenzeichen und Ehrenurkunden ersetzen die bisherigen vom Bischöflichen Ordinariat ausgestellten diözesanen Ehrenurkunden (Chor- und Rudigierdiplom, derzeitiger Wappenbrief). Nicht berührt von dieser Neuregelung werden die von einzelnen diözesanen Ämtern und Einrichtungen bereits bisher verliehenen Ehrenzeichen sowie Ehren- und Dankurkunden. Eine aktuelle Übersicht ist diesem Diözesanblatt für die Pfarren beigelegt. Ebenso soll die Möglichkeit der Einreichung für Landesauszeichnungen weiterhin genützt werden. Gegebenenfalls wird das Kuratorium darauf hinweisen. Rückfragen sind an das Bischöfliche Ordinariat zu richten.
Statut, Verleihungsrichtlinien, Antragsformulare und die Übersicht aller Ehrenzeichen sowie der Ehren- und Dankurkunden finden sich auch im diözesanen Intranet zum Download (Dokumente/Ordinariatsamt/Ehrenzeichen).

32. Statut für Ehrenzeichen der Diözese Linz

§ 1

Als Zeichen der öffentlichen Anerkennung der Diözese Linz für besondere Verdienste von Laien werden die „Florianmedaille" und die „Severinmedaille" jeweils mit Urkunde verliehen.

§ 2

Die „Florianmedaille" ist eine kreisrunde Medaille, deren Vorderseite mit der Umschrift „SANKT FLORIAN" als Symbolik einen Mühlstein zeigt, und auf deren Rückseite das Wappen der Diözese Linz mit der Umschrift „Diözese Linz" dargestellt ist.
Die „Severinmedaille" ist eine kreisrunde Medaille, deren Vorderseite mit der Umschrift „SANKT SEVERIN" als Symbolik ein Olivenbaumblatt zeigt, und auf deren Rückseite das Wappen der Diözese Linz mit der Umschrift „Diözese Linz" dargestellt ist.

§ 3

Die Ehrenzeichen werden an Persönlichkeiten verliehen, die sich durch einen längeren Zeitraum besonders anerkennenswerte Verdienste im pastoralen oder in einem mit der Katholischen Kirche zusammenhängenden sozialen, kulturellen, gesellschaftspolitischen oder organisatorischen Bereich erworben haben.

§ 4

Die „Florianmedaille" wird für überregionale bzw. diözesanweite bedeutsame Verdienste verliehen; die „Severinmedaille" für solche im Bereich von Pfarre, Seelsorgeraum, Dekanat oder Region.

§ 5

Anträge auf Verleihung von Ehrenzeichen können von den LeiterInnen der diözesanen Ämter, vom Präsidenten/von der Präsidentin der Katholischen Aktion, von der diözesanen Frauenbeauftragten, von den Vorsitzenden der diözesanen Ordenskonferenz sowie der Regionalkonferenz der Frauenorden der Diözese Linz, vom Dechant und vom Pfarrer bzw. ihm rechtlich Gleichgestellten mittels eines dafür vorgesehenen Formblattes beim Bischöflichen Ordinariat eingebracht werden.
Antragsformulare sind im diözesanen Intranet abrufbar oder beim Bischöflichen Ordinariat erhältlich.

§ 6

Ein Kuratorium bearbeitet die Anträge und stimmt darüber ab. Das Abstimmungsresultat wird dem Bischof zur Bestätigung vorgelegt. Das Bischöfliche Ordinariat informiert den/die AntragstellerIn über die Entscheidung.
Dem Kuratorium gehören an: der Generalvikar, der/die OrdinariatskanzlerIn und fünf vom Bischof ernannte Mitglieder, von denen zumindest drei Laien sein müssen. Mindestens drei Mitglieder werden vom Vorstand des Pastoralrates vorgeschlagen. Auf ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter ist zu achten. Die Funktionsperiode beträgt drei Jahre. Der Generalvikar übt die Funktion des Vorsitzenden, der/die OrdinariatskanzlerIn die des Sekretärs/der Sekretärin aus. Ist der Generalvikar an der Sitzungsteilnahme verhindert, überträgt er den Vorsitz einem anderen Mitglied des Kuratoriums. Das Kuratorium ist abstimmungsfähig, wenn zumindest der Generalvikar oder der/die OrdinariatskanzlerIn sowie drei ernannte Mitglieder anwesend sind. Das Kuratorium fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet das Votum des/der Vorsitzenden.

§ 7

Die Verleihung der Ehrenzeichen findet in festlichem Rahmen statt und wird vom Bischof oder von einer durch ihn beauftragten Person vorgenommen.

§ 8

Der/die AntragstellerIn hat einen Kostenbeitrag von € 50,– pro Ehrenzeichen zu leisten.

§ 9

Die Kanzlei des Bischöflichen Ordinariates führt ein Verzeichnis aller Trägerinnen und Träger des Ehrenzeichens.

§ 10

Dieses Statut für die Ehrenzeichen der Diözese Linz tritt mit 1. September 2009 in Kraft.

Linz, 22. April 2009
Zl. 875/2009

Dr. Ludwig Schwarz SDB
Bischof von Linz

33. Richtlinien für die Verleihung von diözesanen Ehrenzeichen und Ehrenurkunden

A. Ehrenzeichen – Florianmedaille und Severinmedaille

Ergänzend zu den Regelungen im „Statut für Ehrenzeichen der Diözese Linz" wird festgelegt:

1. Es werden jährlich bis zu 10 Florianmedaillen und bis zu 20 Severinmedaillen verliehen.
2. Die Medaillen werden verliehen an Laien einschließlich Mitgliedern von Instituten des Geweihten Lebens und Gesellschaften des Apostolischen Lebens, nicht jedoch an Kleriker.
3. Die Verleihung der Ehrenzeichen kann sowohl für hauptamtliche als auch für ehrenamtliche Tätigkeit erfolgen.
4. Grundsätzlich setzt die Verleihung der Ehrenzeichen eine besonders anerkennenswerte Tätigkeit über einen längeren Zeitraum von mindestens 10 Jahren voraus. Ausnahmsweise können die Medaillen auch für kürzeres besonders verdienstvolles und intensives Engagement in Projekten zuerkannt werden.
5. Die Verleihung der Ehrenzeichen erfolgt grundsätzlich zwei Mal jährlich (Juni, Dezember). Anträge sind bis spätestens 30. September (für den Verleihungstermin Dezember) bzw. bis spätestens 31. März (für den Verleihungstermin Juni) beim Bischöflichen Ordinariat einzureichen.
6. Nur in Ausnahmefällen wird ein Ehrenzeichen vom Bischof oder einer von ihm beauftragten Person zu bestimmten Anlässen vor Ort verliehen.

B. Ehrenurkunden – Bischöflicher Wappenbrief

1. Diözesane Ehrenurkunden in Form des Bischöflichen Wappenbriefes werden an Laien einschließlich Mitglieder von Instituten des Geweihten Lebens und Gesellschaften des Apostolischen Lebens für besonders anerkennenswerte Verdienste im pastoralen oder in einem mit der Katholischen Kirche zusammenhängenden sozialen, kulturellen, gesellschaftspolitischen oder organisatorischen Bereich verliehen.
2. Der Bischöfliche Wappenbrief wird ausschließlich für ehrenamtliche Tätigkeit verliehen.
3. Voraussetzung für die Zuerkennung sind entweder
   – eine besondere leitende ehrenamtliche Tätigkeit bzw. eine ehrenamtliche Funktion mit besonderer Fachverantwortung jeweils für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren oder
   – eine sonstige besondere ehrenamtliche Mitarbeit für einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren.
4. Antragsberechtigt sind der Pfarrer bzw. der ihm rechtlich Gleichgestellte oder der Dechant.
5. Die Verleihung des Wappenbriefs (einschließlich Laudatio) erfolgt vor Ort durch den Pfarrer bzw. durch den Dechant oder durch eine von ihm beauftragte Person.
6. Die Pfarre hat einen Kostenbeitrag von € 15,– pro Wappenbrief zu leisten.

Linz, 22. April 2009
Zl. 876/2009

Dr. Ludwig Schwarz SDB
Bischof von Linz

34. Verwendungsmöglichkeiten von unbewohnten Pfarrhöfen

Die derzeitige personelle Situation im Bereich der Seelsorge bewirkt, dass Pfarrhöfe vorübergehend oder längerfristig nicht mehr bewohnt werden.
Es gibt nun verschiedene Verwendungsmöglichkeiten:
1. Die Pfarre benötigt häufig (nicht nur 1x wöchentlich oder gelegentlich) die Räume im Pfarrhof für eigene Zwecke: Pfarrkanzlei, Archiv, Besprechungsraum, Bedarf an Räumlichkeiten für pfarrliche Gruppierungen, Kindergarten, andere kirchliche Einrichtungen, etc.

2. Die Pfarre benötigt nur einen Teil der Räume für pfarrliche Zwecke.

   Wenn eine Unterteilung in pfarrliche Räume und Fremdnutzung ohne allzu großen Aufwand möglich ist, dann kann überlegt werden, diese pfarrlich nicht benötigten Räume z.B. für Wohn- oder Geschäftszwecke zu vermieten.

   Eine Vermietung ist ein Akt der außerordentlichen Verwaltung, und dazu ist ein Beschluss des Finanzausschusses und des Pfarrgemeinderates sowie die kirchenbehördliche Genehmigung durch die Finanzkammer notwendig.

   Die Mieteinnahmen verbleiben der Pfarre. Renovierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen erfolgen durch die Pfarre und werden von der Finanzkammer nach den bestehenden Richtlinien gefördert, wobei für die vermieteten Räume steuerliche Begünstigungen mitzubedenken sind (Vorsteuerabzugsmöglichkeit bei Instandsetzungsarbeiten).

   Es wird dringend angeraten, einen Teil der Mieteinnahmen (mindestens 25 %) als Mietzinsreserve oder Renovierungsrücklage nachweislich anzulegen, da vermietete Räume nicht im selben Umfang gefördert werden können wie seelsorglich genutzte Räume.

   Wenn eine Pfarre (ohne Pfarrer am Ort) den Pfarrhof vermietet hat, so trägt diese bis zu einem Drittel der Mieteinnahmen, maximal bis zu einem Drittel der Betriebskosten der Wohnpfarre des zuständigen Seelsorgers bei.

3. Die Pfarre benötigt den Pfarrhof nicht mehr, da für die Pfarrkanzlei etc. andere Räumlichkeiten vorhanden sind.

   a) Hier gibt es die Möglichkeit, den Pfarrhof zur Gänze zu vermieten oder zu veräußern. Wenn an einen Verkauf gedacht wird, ist ebenfall die Zustimmung der unter Pkt. 2 genannten Gremien und der Finanzkammer notwendig.

      Steht der Pfarrhof unter Denkmalschutz und soll er daraus entlassen werden, ist die Zustimmung des Bundesdenkmalamtes einzuholen. Wird ein unter Denkmalschutz stehender Pfarrhof veräußert, so bleibt der Denkmalschutz bestehen, sofern der Pfarrhof nicht aus dem Denkmalschutz entlassen wurde.

      Der Verkaufserlös ist an den Pensionsfonds der Finanzkammer zu überweisen.

   b) Der Pfarrhof wurde aus dem Denkmalschutz entlassen und ist äußerst baufällig, dann kann auch ein Abbruch angedacht werden. Das Grundstück bleibt pfarrlicher Pfründengrund und könnte z.B. für landwirtschaftliche Zwecke verwendet oder mittels Baurecht anderen kommunalen Einrichtungen angeboten werden.

Grundsätzlich ist es notwendig, bei allen Überlegungen für die Verwendung eines unbewohnten Pfarrhofes die Finanzkammer rechtzeitig – besonders aber vor endgültigen Entscheidungen – einzubinden, da Übernachtungsmöglichkeiten für Seelsorger als auch das Pfarrarchiv grundsätzlich mitzubedenken sind.

35. Information und Regelungen zur Spendenabsetzbarkeit

(Information des Caritasdirektors)

1. Das Steuerreformgesetz 2009, das die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden beinhaltet, ist kundgemacht, allerdings wird noch an den Durchführungsbestimmungen gearbeitet und verhandelt. **Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist es im Regelfall viel zu aufwändig bzw. unmöglich für die Pfarre oder Pfarrcaritas, die Anerkennung für Spendenabsetzbarkeit zu erreichen.** D.h. Direktspenden, auch für Entwicklungshilfe oder soziale Arbeit an Pfarren sind nicht absetzbar.

2. Die Absetzbarkeit ist gegeben, wenn die empfangende Körperschaft auf einer Liste des FA Wien 1/23 aufscheint und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine Körperschaft nach Privatrecht (GmbH, AG, Genossenschaft, Verein, Stiftung nach Privatrecht), aber keine Personengesellschaft ist.

   Um auf diese Liste zu kommen, ist eine testierte Bilanz und eine Bestätigung des Wirtschaftsprüfers nötig, der folgende Voraussetzungen bei unmittelbar tätigen Körperschaften prüfen soll:

   - Die Gemeinnützigkeit im Sinne der BAO (Bundesabgabenordnung) muss gegeben sein, die Körperschaft muss unmittelbar tätig sein.
   - Die Körperschaft ist überwiegend mildtätig (zu mind. 75 %) tätig.
   - Die Körperschaft (oder Folgeorganisation) ist seit mindestens drei Jahren den Bestimmungen entsprechend tätig.
   - Es dürfen nur unentbehrliche und entbehrliche Betriebe (im Sinne der BAO) geführt werden. Schädliche Betriebe sind nur bis € 40.000,– Umsatz gestattet.
   - Maximal 10 % der Spenden werden für Verwaltung, ohne Fundraisingkosten, verwendet.

3. Begünstigte Zwecke

   3.1. **Mildtätigkeit in Österreich oder im EU/EWR-Raum: d.h. Unterstützung von Personen, die materiell oder persönlich hilfsbedürftig sind.** Achtung: Der Betrieb eines Kindergartens ist gemeinnützig, aber nicht mildtätig und daher nicht begünstigt.

   3.2. **Bekämpfung von Not und Armut in Entwicklungsländern** durch Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, welche zu einem Prozess des nachhaltigen Wirtschaftens und des wirtschaftlichen Wachstums, verbunden mit strukturellem und sozialem Wandel führen soll.

   Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

   - Hilfe in den ODA-Empfängerstaaten lt. Liste der OECD
   - allgemeine Fördermaßnahmen (nicht nur für kleine Personenzahl) und
   - effektive Wirkung durch Einzelprojekte mit einem Volumen von mind. € 30.000, wobei sich ein Projekt über mehrere Jahre erstrecken kann.

   3.3. **Hilfe in Katastrophenfällen** (z. B. Hochwasser, Erdrutsch, Vermurung, Lawinen).

4. Bei Sammlungen für Kirchenbauten wird wenn möglich die bisherige Praxis der Absetzbarkeit über den Denkmalschutz empfohlen.

5. **Bestätigungen für den Spender/die Spenderin zum Zweck der Absetzbarkeit dürfen nur von der jeweiligen anerkannten spendensammelnden Organisation ausgestellt werden.**

6. **Spendensammeln ist bei gemeinsamen Projekten von anerkannten spendensammelnden Organisationen mit anderen Rechtsträgern (z.B. Pfarrcaritas) möglich, es muss jedoch mittels Vertrag sichergestellt sein, dass die Gelder mildtätig verwendet werden.**

   Keinen Vertrag braucht es, wenn Gelder gesammelt zu 100 Prozent an eine anerkannte spendensammelnde Organisation (z.B. Dreikönigsaktion) weitergeleitet werden.

   Wenn Pfarren oder pfarrliche Gruppen für Projekte im In- und Ausland Spenden sammeln, so wird in der Caritas der Diözese Linz im Sinne eines Dienstes an den Pfarren eine vertragliche Kooperationsform entwickelt, um die Absetzbarkeit zu ermöglichen, wenn den Bestimmungen entsprochen und das Projekt gemeinsam mit der Caritas abgewickelt wird.

7. Ab 2011 (erstmals bis Feber 2012) ist von der empfangenden Körperschaft eine Liste mit den Sozialversicherungsnummern jener SpenderInnen an das FA zu übermitteln, die die Spende steuerlich absetzen wollen.

   Als Übergangsregelung für 2009 und 2010 genügt für den Spender/die Spenderin ein Beleg, der folgendes beinhaltet:

   Name der empfangenden Körperschaft

   Name und Anschrift des Spenders/der Spenderin

   Betrag

8. Wichtige Empfehlung für die Abwicklung bei Kollekten in den Kirchen :

   a) Bei den Kollekten muss dem Spender/der Spenderin eine Möglichkeit gegeben werden, dass er/sie eine Spendenbestätigung bekommt.

   b) Wenn ein Spender/eine Spenderin die Spende absetzen will, ist die Spende nach dem Gottes-

dienst z. B. in der Sakristei abzugeben und jemand aus der Pfarre bestätigt mit Unterschrift und Pfarrstempel den Spendenempfang (gilt nicht als Bestätigung). Diese Eingangsbestätigung wird an die spendensammelnde Organisation weiter geleitet. **Diese stellt eine gültige Spendenbestätigung an den Spender/die Spenderin aus.**

c) Um „nachträgliche Enttäuschungen" zu vermeiden, soll bei der Ankündigung der Sammlung auf die Möglichkeit der Absetzbarkeit und auf das Prozedere bei der Abwicklung hingewiesen werden.

9. Sobald die Durchführungsverordnung vom Finanzministerium veröffentlicht wird, wird es seitens der Caritas genauere Informationen geben.

36. Aus dem Pastoralrat

Die 3. Vollversammlung des Pastoralrates (8. Funktionsperiode) fand am 6.und 7. März 2009 im Bildungshaus Schloss Puchberg statt.

1. **Bischof Dr. Ludwig Schwarz SDB** fasst die Ereignisse zusammen, die die Diözese Linz in den letzten Wochen bewegt haben, und betont die Wichtigkeit, dabei aufgetretene Spannungen und Konflikte zu bereinigen. Ein Beitrag dazu kann im gemeinsamen Gebet liegen. Im Blick auf die zuletzt deutlich gestiegenen Kirchenaustritte unterstreicht der Bischof die Bedeutung des Kirchenbeitrags für die Arbeit der Kirche und ersucht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pfarren, aktiv auf die Ausgetretenen zuzugehen. Unter Hinweis auf die neu geschaffenen diözesanen Ehrenzeichen dankt der Bischof den vielen Ehrenamtlichen für ihre wertvolle Arbeit.
2. Der Pastoralrat beschäftigt sich umfassend mit der **aktuellen diözesanen Situation** und verfasst eine Stellungnahme, die auch der Presse übermittelt wird.
3. Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Pastoralrat den **Personalplan 2010–2015** und stellt dazu ergänzend einige grundsätzliche Überlegungen zur Bewältigung der zukünftigen pastoralen Herausforderungen sowie zu den Rahmenbedingungen dafür an.
4. Im Rahmen des Themenschwerpunkts beschäftigt sich der Pastoralrat mit den **Auswirkungen der Finanzkrise auf Arbeit und Soziales**. Erfahrungsberichte aus der konkreten Arbeit mit Personengruppen, die unter der aktuellen Krise besonders zu leiden haben, sowie Impulsreferate des Publizisten Mag. Christian Felber („Finanzkrise, Kapitalismuskrise – Analysen und Perspektiven") und des Theologen Dr. Ansgar Kreuzer („‚All inclusive' – Sozialer Ausschluss und die gesellschaftliche Pflicht der Kirche") bieten vielfältige Anregungen zu Gruppengespräch und Plenumsdiskussion. Abschließend wird folgende Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lage und zur steigenden Arbeitslosigkeit formuliert:

„Der Pastoralrat hat sich in seiner Vollversammlung am 7. März 2009 in Puchberg bei Wels mit den Auswirkungen der Finanzkrise beschäftigt. Die sich ankündigende stark zunehmende Arbeitslosigkeit und hier speziell im Jugendbereich wurde intensiv thematisiert. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Folgen der Arbeitslosigkeit wie sozialer Ausschluss und mangelnde Teilnahmemöglichkeit am gesellschaftlichen Leben für einzelne und Gruppen. Der Pastoralrat erinnert an das Ziel einer solidarischen und von Steuer- und Verteilungsgerechtigkeit geprägten Gesellschaft.

Aus diesen Überlegungen fordert der Pastoralrat alle gestaltenden gesellschaftlichen Kräfte auf, in diese Richtung Maßnahmen zu erarbeiten. Dazu gehört eine entsprechende materielle Ausstattung der arbeitslos gewordenen Menschen wie zum Beispiel die Erhöhung des Arbeitslosengeldes und die eheste Umsetzung der Mindestsicherung.

Die Vollversammlung des Pastoralrates appelliert an die Pfarren und die kirchlichen Einrichtungen, besonderes Augenmerk auf die Situation von Ar-

beitslosen und von Ausgrenzung bedrohten Menschen und Familien zu richten und Möglichkeiten zur sozialen Anbindung zu schaffen.

Die Diözese Linz bietet im Rahmen ihrer Möglichkeiten Unterstützungen für Betroffene durch Bischöfliche Arbeitslosenstiftung, Caritas und Treffpunkte mensch & arbeit."

Die nächsten Vollversammlungen des Pastoralrats finden am 30./31. Oktober 2009 und am 5./6. März 2010 im Bildungshaus Schloss Puchberg statt.

37. Aus der Dechantenkonferenz

Die Frühjahrs-Dechantenkonferenz fand am 19. März 2009 im Bildungshaus Schloss Puchberg statt.

1. **Bischof Dr. Ludwig Schwarz SDB** erläutert die diözesane Situation nach der Ernennung des Weihbischofs und der Rücknahme der Exkommunikation von Bischöfen der Pius-Bruderschaft durch Papst Benedikt XVI. Speziell in Krisenzeiten in es wichtig, sich um das Miteinander zu bemühen. Im Mittelpunkt des Dialogs sollen Jesus Christus und sein Evangelium sowie das Lehramt der Kirche stehen. Im anschließenden Gespräch des Bischofs mit den Dechanten werden die Ereignisse noch einmal erörtert und auch theologisch reflektiert.
2. **Rufbereitschaft in der Krankenhausseelsorge:** Um in den Krankenhäusern den seelsorglichen Beistand für Menschen in Krisen- und Notsituationen rund um die Uhr sicherstellen zu können, bedarf es über die Arbeit der Krankenhausseelsorger/innen hinaus auch der Mitwirkung von anderen Priestern, Ordensleuten, Diakonen sowie hauptamtlichen und qualifizierten ehrenamtlichen Laien. Die Dechanten wollen dieses Anliegen unterstützen und im Dekanat in den Pastoralkonferenzen propagieren.
3. MMag. Klaus Dopler (geistlicher Assistent) und Maria Hofstadler stellen Anliegen, Aufbau und Arbeit des **Katholischen Bildungswerks** in der Diözese Linz vor.
4. In den **Berichten** der **Amtsleiterinnen und Amtsleiter** werden die Entwicklungen in den verschiedenen Ämtern referiert und auf allfällige Angebote hingewiesen:

   Caritasdirektor Mühlberger berichtet über die Folgen der Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes und informiert zur Neuregelung der steuerlichen Spendenabsetzbarkeit. Generalvikar Lederhilger berichtet über die vorausschauende finanzielle Planung im Rahmen des diözesanen Zukunftsprozesses. Ordinariatskanzlerin Jurman erläutert die Neuregelung der Diözesanen Ehrenzeichen und Ehrenurkunden, insbesondere die Einführung der Severin- und Florianmedaille für besondere Verdienste um die Diözese. Pastoralamtsdirektor Vieböck berichtet über aktuelle Ausbildungsgänge für Haupt- und Ehrenamtliche. Seitens der Personalstelle referieren M. Füreder und B. Gruber-Aichberger die aktuelle Personalentwicklung im pastoralen Dienst. Finanzkammerdirektor Primetshofer informiert über eine erhebliche Steigerung der Kirchenaustritte und kündigt die Veröffentlichung eines Leitfadens für derzeit oder vorübergehend nicht bewohnte Pfarrhöfe an. Diözesanjugendseelsorger Eckerstorfer bietet einen Überblick über aktuelle Angebote der Jugendseelsorge.
5. Infolge des großen medialen Interesses an den Beratungen der Dechanten wird eine Stellungnahme bzw. ein Bericht von der Konferenz für die Öffentlichkeit formuliert.

Die nächsten Dechantenkonferenzen finden am 16./17. September 2009 und am 18. März 2010 im Bildungshaus Schloss Puchberg statt.

38. Aus dem Priesterrat

Die 2. Vollversammlung des Priesterrates (10. Funktionsperiode) fand am 20. März 2009 im Priesterseminar Linz statt.

1. Die Vollversammlung setzt sich ausführlich mit dem Thema **„Presbyterium: Einzelkämpfertum versus Gemeinschaftssinn"** auseinander. Nach einer theologischen Einführung durch Regens Kan. Prälat Mag. Maximilian Mittendorfer, persönlichen Erfahrungsberichten einzelner Mitglieder und einer Podiumsdiskussion wird das Thema in Gruppengesprächen vertieft.
2. Bischof Dr. Ludwig Schwarz SDB fasst die kirchlichen Ereignisse der letzten Wochen (Zurücknahme der Exkommunikation von Bischöfen der Pius-Bruderschaft, Causa Weihbischof Wagner, Causa Dechant Friedl) und ihre Auswirkungen auf die Diözese zusammen und lädt eindringlich zu Schritten der Versöhnung, insbesondere auch durch die Feier von bereits geplanten Gottesdiensten in Linz sowie in den Regionen ein.
3. Generalvikar Univ.-Prof. DDr. Lederhilger OPraem unterstreicht, dass der diözesane Zukunftsprozess „Den Wandel gestalten" stark inhaltlich akzentuiert ist und sich auf ausgewählte strategische Handlungsfelder konzentriert. Parallel dazu bedarf es im Blick auf die Entwicklung der kommenden Jahre aber auch einer wohl überlegten Finanzplanung, um eine optimale Unterstützung für die gemeinsamen Ziele sowie ein ausgeglichenes Budget zu gewährleisten.
4. Der Vollversammlung werden die Mitglieder der einzelnen Kommissionen sowie die Vertreter des Priesterrats in diversen diözesanen Gremien vorgestellt.
5. Der geschäftsführende Vorsitzende des Priesterrates, KonsR Mag. Johann Padinger, berichtet über die Arbeit des Vorstands. Es folgen Berichte aus den Kommissionen sowie aus dem Bischöflichen Rat für das Ständige Diakonat.

39. Kollekte am Dreifaltigkeitssonntag – Kirchliche Jugendarbeit

Am Dreifaltigkeitssonntag (Sonntag nach Pfingsten) wird eine Kollekte für die diözesane Jugendarbeit durchgeführt. Die Katholische Jugend Oberösterreich (kj oö) ist die Hauptträgerin kirchlicher Jugendarbeit in der Diözese Linz. Ihre Ziele, die im Leitbild der kj oö dargelegt sind, sind unter anderem die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung und Lebensraumgestaltung von Jugendlichen (z.B.: Burg Altpernstein, Orientierungstage, ...), das Erfahrbarmachen christlicher Werthaltungen (Glaubenskurs, Behelfe ...), die Ermöglichung von Beheimatung in der Kirche (Schulungen für JugendgruppenleiterInnen, Jugendgottesdienste ...) und die aktive Mitgestaltung der Gesellschaft in Jugendanliegen (Unterstützung für Jugendfachausschüsse, Brot statt Böller ...).

20 % des Kollektenergebnisses werden dem Fonds „Jugendsonntag" zur Verfügung gestellt. Der Jugendsonntagsfonds unterstützt Projekte und Initiativen im Zusammenhang mit der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit in den Pfarren, den Dekanaten und den Regionen, wo andere Finanzierungsquellen nicht möglich sind bzw. nicht ausreichen.

Weitere Informationen: www.kj-ooe.at/jugendsonntagsfonds

Dem Diözesanblatt für die Pfarren ist ein Zahlschein beigelegt.

40. Peterspfennig

Als Dank für den Peterspfennig im letzten Jahr erhielt der Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB mit Datum vom 12. März 2009 folgendes Dankschreiben aus Rom von Staatssekretär Tarcisio Kardinal Bertone:

„Die Apostolische Nuntiatur in Wien hat dieses Staatssekretariat darüber informiert, dass Sie dem Heiligen Stuhl den „Peterspfennig" und den Beitrag gemäß Can. 1271 CIC der Diözese Linz in Höhe von insgesamt EUR 160.984,86 für das Jahr 2008 zur Verfügung gestellt haben. Damit wollen Sie Papst Benedikt XVI. in der Ausübung der mannigfachen Aufgaben seines Petrusamtes zum Wohl von Menschen in Not konkret helfen.

Der Heilige Vater hat mich beauftragt, Ihnen und allen Christen Ihrer Teilkirche für diese großzügige Spende herzlich zu danken. Die Nachfolge Christi wäre nichts ohne den vielfältigen Liebesdienst der Gläubigen in den Diözesen und der Gemeinschaften an den bedürftigen Brüdern und Schwestern. Wir nehmen den Ruf des Meisters ernst, wenn wir wie er hinausgehen und die Not lindern helfen. Nie wird die Welt so sein, dass sie nicht des Blickes der Liebe bedürfte und des geistlichen wie des materiellen Dienstes an den Menschen entbehren könnte. So verändert die Liebe die Gesellschaft und verankert echte Menschlichkeit, auf der erst ein gutes Zusammenleben und Frieden gedeihen können.

In dankbarer Verbundenheit nimmt Seine Heiligkeit Papst Benedikt XVI. Sie und die Anliegen Ihres Hirtendienstes in sein Beten hinein und erteilt Ihnen, Exzellenz, den Priestern, Diakonen und Ordensleuten sowie allen Menschen in Ihrer Diözese von Herzen den Apostolischen Segen."

Wir ersuchen auch heuer wieder um Ihren Beitrag für den „Peterspfennig 2009" (Kollekte am 28. Juni 2009) auf das Konto des Bischöflichen Ordinariates bei der OÖ Landesbank Linz, BLZ 54000, Konto-Nr. 0000600288. Für die Pfarren liegt ein Zahlschein bei.

41. Kollekte Priesterstudenten

Am 5. Juli 2009 findet die diesjährige Sammlung für Priesterstudenten statt. Die Kollektenergebnisse dienen vor allem der finanziellen Unterstützung von Priestern der Diözese Linz, die ein theologisches Fachstudium an einer Universität in Rom absolvieren, der Übernahme von Stipendien für das Studium ausländischer Priester im Collegium Canisianum in Innsbruck oder an einer römischen Universität, sowie zur Unterstützung des Linzer Priesterseminars (bei außerordentlichen Aufwendungen) und von Stipendiaten des Ökumenischen Studienfonds.

Die Pfarren werden gebeten, ihren Beitrag mittels des beiliegenden Zahlscheines an das Bischöfliche Ordinariat zu überweisen.

42. Pfarrausschreibungen

Von den Ausschreibungen in den letzten beiden Nummern des LDBl. sind jene für die Pfarren Bad Goisern, Eberschwang, Meggenhofen mit Aistersheim und Steinerkirchen am Innbach, Mettmach mit St. Johann am Walde, Neukirchen am Walde, Pram mit Wendling, St. Georgen an der Gusen, Spital am Pyhrn noch aktuell.

Weiters sind im „informiert" vom 1. April 2009 die Pfarre Marchtrenk mit Holzhausen bzw. vom 1. Mai 2009 die Pfarren Baumgartenberg und Mitterkirchen sowie Enzenkirchen mit **Bewerbungsfrist bis 25. Mai 2009** ausgeschrieben worden.

43. Personen-Nachrichten

MIVA

Mit Zustimmung der Österreichischen Bischofskonferenz wurden mit 1. Jänner 2009 **KonsR Dr. Adolf Trawöger**, Rektor des Bildungshauses Schloss Puchberg, zum neuen Präsidenten der MIVA Österreich, sowie **Mag. Emil Lauß** und **Leopold E. Eisenmann** zu Vizepräsidenten bestellt. Dr. Trawöger folgt in dieser Aufgabe **Prälat Mag. Josef Ahammer**, Bischofsvikar und Dompropst, nach, der seit 1964 Mitglied des MIVA-Zuteilungsausschusses und von 1977 bis 31. Dezember 2008 Präsident der MIVA Österreich war.

Diözesane Aufgabe

GR Dr. Johann Hintermaier, Spiritual des Propädeutikums im Canisiusheim Horn, wird mit 1. September 2009 Regens im Priesterseminar Linz und folgt damit *Prälat Mag. Maximilian Mittendorfer* nach, der weiterhin in der Pfarrpastoral und als Domkapitular tätig ist.

Dechanten

KonsR Josef Friedl wurde mit Rechtswirksamkeit vom 16. März 2009 als Dechant des Dekanates Schwanenstadt entpflichtet. Der Stellvertreter **GR Mag. P. Josef Kampleitner CSsR** übernimmt die Aufgaben des Dechanten interimistisch bis zur neuen Ernennung eines Dechanten.

KonsR Mag. Franz Aumüller, Pfarrer in Taiskirchen, wurde mit 1. April 2009 für ein weiteres Quinquennium als Dechant für das Dekanat Ried i.I. bestätigt.

Kollegiatstift Mattighofen

Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB hat mit Rechtswirksamkeit vom 19. April 2009 **KonsR DDr. habil. Johann Enichlmayr** und **Mag. Marek Michalowski** zu Kanonikern sowie **Msgr. Mag. Ewald Kiener** zum Ehrenkanoniker des Kollgiatstiftes Mattighofen ernannt.

Veränderungen in den Pfarren mit 1. September 2009

GR Dr. Slawomir Dadas wird als Pfarrer in Hörsching entpflichtet und zum Pfarrer in Wels-Hl. Familie in Nachfolge von **Mag. Franz Trinkfaß** ernannt.

KonsR Mag. Alois Hofmann wird als Pfarrer von Marchtrenk und Pfarrprovisor von Holzhausen entpflichtet und zum Pfarrer in Waldneukirchen in Nachfolge von Dechant **KonsR Mag. Karl Gruber** ernannt. Gleichzeitig wird er zum Pfarrer von Steinbach an der Steyr in Nachfolge von **KonsR Franz Weißenberger** ernannt, der als Pfarrer emeritiert und zum Kurat der Pfarre Steinbach an der Steyr bestellt wird.

KonsR Mag. P. Robert Huber OSB, Professor i.R., wird als Kooperator in Waldneukirchen entpflichtet.

Mag. Bernhard Pauer wird als Pfarrer in Mitterkirchen und von Baumgartenberg entpflichtet und zum Pfarradministrator in Hörsching in Nachfolge von **GR Dr. Slawomir Dadas** und zum Pfarrprovisor in Oftering in Nachfolge von **GR Mag. Walter Miggisch** ernannt. Dieser bleibt Pfarradministrator in Pucking.

Mag. Franz Trinkfaß wird als Pfarrer in Wels-Hl. Familie entpflichtet und zum Pfarrer in Gmunden-Ort in Nachfolge von **KonsR Johann Schefthaler** ernannt. Dieser übersiedelt als Pfarrer emeritus in die Diözese Regensburg.

Mag. Dr. Ernst Wageneder, Pfarrer in Mondsee, wird zusätzlich Pfarrprovisor von Oberwang in Nachfolge von **GR Josef Kreuzhuber**, der als Pfarrer emeritus in die Erzdiözese Wien übersiedelt.

Generaldechant KonsR Mag. Franz Wild, Pfarrer in Traun-Stadtpfarre, wird zusätzlich Pfarrprovisor von Traun-Oedt-St. Josef in Nachfolge von **OStR KonsR Dr. Alfons Illig**, der als Pfarrer emeritiert und zum Kurat der Pfarre Traun-Oedt-St. Josef ernannt wird.

Weitere Veränderungen

P. Jophy Francis-Alackathadathil OCarm wurde mit Rechtswirksamkeit vom 15. März 2009 zum Kooperator für die Pfarren St. Martin/Innkreis und Utzenaich bestellt.

Anthony Alamezie, Priester der Diözese Owerri und Lizentiatsstudent der Kath. Theol. Privatuniversität, wurde mit 1. April 2009 als Kurat der Pfarre Linz-Hl.

Geist entpflichtet und als Kurat von Enzenkirchen bestellt.

Dechant KonsR Karl Burgstaller, Pfarrer in Waizenkirchen und Pfarrprovisor von Michaelnbach, wurde mit Rechtswirksamkeit 1. Mai 2009 zusätzlich zum Pfarrprovisor von St.Thomas bei Waizenkirchen in Nachfolge des verstorbenen **KonsR P. Johann Allex OSFS** ernannt.

Dechant KonsR Mag. Franz Gierlinger, Pfarrer in Taufkirchen a.d. Pram und Provisor in Sigharting, wurde mit Rechtswirksamkeit 1. Mai 2009 zusätzlich zum Provisor von Enzenkirchen in Nachfolge von **Johann Trimpl** ernannt. Dieser übersiedelt als Pfarrer emeritus in die Diözese Regensburg.

Mirko Ivkiç, Priester der Erzdiözese Sarajewo, wurde mit 15. April 2009 zum Kooperator im Dekanat Schörfling bestellt.

GR P. Alois Kitzbichler OFM wurde mit 1. Mai 2009 zum Kooperator von Maria Schmolln in Nachfolge von **P. Rudolf Reitmaier OFM** bestellt.

Dr. Victor Onyeador, Krankenhausseelsorger im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern, wurde als Kurat von Linz-St. Peter mit 1. März 2009 entpflichtet und zusätzlich zum Krankenhausseelsorger für das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder bestellt.

Ständiger Diakon

Franz Winter wurde mit dem Tag seiner Diakonatsweihe am 3. Mai 2009 zum Diakon im ehrenamtlichen Dienst für die Pfarre Dörnbach beauftragt.

Verstorben

KonsR P. Godfried Forster, Zisterzienser des Stiftes Schlierbach, ist am 15. März 2009 verstorben.

P. Godfried wurde am 29. November 1910 in Pettenbach geboren. 1930 trat er in das Stift Schlierbach ein. Nach dem Noviziat begann er sein Theologiestudium in Innsbruck und wurde am 26. Juli 1935 zum Priester geweiht. Er wirkte kurze Zeit im Kloster als Präfekt, bevor er 1937 als Kooperator nach Kirchdorf kam. Von 1940 bis 1945 war er Pfarrprovisor in Steyrling. Nach dem Krieg 1946 wurde er Pfarrer in Steinbach am Ziehberg. Von 1963 bis 1983 war er Pfarrer in Nußbach. Anschließend kam er als Krankenhaus- und Altenheimseelsorger nach Kirchdorf an der Krems. 2003 kehrte er in das Stift zurück und nahm bis zuletzt am Leben des Klosters Anteil und feierte Eucharistie.

Das Requiem fand am 19. März. 2009 in der Stiftskirche Schlierbach statt.

KonsR P. Johann Allex OSFS, Pfarrer in St. Thomas bei Waizenkirchen, ist am 13. April 2009 verstorben.

P. Johann Allex wurde am 1. November 1937 in Südmähren geboren, musste 1945 mit seiner Familie aus seiner Heimat flüchten und fand in Bad Ischl ein neues Zuhause. 1957 schloss er sich der Ordensgemeinschaft der Sales-Oblaten an. Nach dem Noviziat studierte er in Eichstätt/Bayern und in den USA. Er wurde 1963 in Washington zum Diakon und 1964 in Eichstätt zum Priester geweiht. Nach verschiedenen Aufgaben im Orden unterrichtete er von 1973 bis 1981 in Dachsberg, von wo aus er ab 1974 zugleich die Pfarre St. Thomas seelsorglich betreute. Von 1981 bis 1989 wirkte er als Stadtpfarrer von Klagenfurt-St.Theresia und schließlich seit 1. September 1989 wieder als Pfarrer von St. Thomas.

Das Requiem wurde am 20. April 2009 in Dachsberg gefeiert. Die Beisetzung erfolgte in der dortigen Ordensgruft.

KonsR Johann Tempelmayr, Pfarrer i. Ruhe, ist am 3. Mai 2009 verstorben.

Johann Tempelmayr wurde am 18. Juni 1931 in Kleinraming geboren. Er besuchte das Petrinum und das Franziskanergymnasium in Solbad Hall, war von 1954 bis 1959 im Linzer Priesterseminar und wurde am 29. Juni 1959 in Linz zum Priester geweiht. KonsR Tempelmayr wirkte als Kooperator in Pichl b. Wels, Ampflwang und St. Georgen a. d. Gusen, sowie als Pfarrer in Pötting und als Pfarradministrator in Ternberg. Mit 1. September 1980 wurde er zum Pfarrer von Bad Wimsbach-Neydharting bestellt, wo er bis zu seiner Pensionierung 1998 sehr segensreich pastoral tätig war. Danach wohnte er noch bis 2007 in Bad Wimsbach-Neydharting und war dort weiterhin gerne zu Aushilfen bereit. Die letzten Jahre verbrachte KonsR Tempelmayr im Alten- und Pflegeheim in Eberstalzell.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 7. Mai 2009 in Bad Wimsbach-Neydharting gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung am Ortsfriedhof.

44. Termine

● **Priesterweihe**
Die Priesterweihe von

MMag. Walter Dorfer, geb. 1963, Diakonatspfarre Hörsching,

Mag. Dr. Andreas Hinterholzer, geb. 1965, Diakonatspfarre Vöcklamarkt,

Mag. Martin Schrems, geb. 1973, Diakonatspfarre Eferding,

findet am Montag, dem 29. Juni 2009, um 9.00 Uhr in unserem Mariendom statt. Alle Mitbrüder, besonders die Jubilare, sind zu dieser Feier herzlich eingeladen. Konzelebration ist erwünscht (liturgische Farbe: rot).

Um 16.00 Uhr findet die Neupriesterfeier mit Primizsegen in der Krypta der Karmelitenkirche statt.

● **Jugendbegegnung „Fest der Freude" mit dem Diözesanbischof**
Am Freitag, 10. Juli 2009, feiert Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz mit der Jugend im Mariendom Linz ein „Fest der Freude":

19 Uhr Lobpreis und hl. Messe, anschließend Jugendbegegnung.

Alle Jugendlichen unserer Diözese und die Ministranten/innen sind dazu herzlich eingeladen.

www.festderfreude.at

45. Hinweise

● **Firmungen-Nachtrag**
Hinsichtlich der Firmtermine wurden uns nachstehende Änderungen bzw. Ergänzungen bekannt gegeben:

Verlegt wurden die Pfarrfirmungen in

- **St. Konrad bei Gmunden** auf Freitag, **3. Juli 2009**, 17 Uhr
- **Kematen:** Samstag, **4. Juli 2009** auf **9.30 Uhr**
- **Ternberg:** 16. Mai 2009, 19 Uhr, nach **Reichraming**

Zusätzliche Pfarrfirmungen

- **Wels-Stadtpfarre:** Sonntag, 31. Mai 2009, 10.30 Uhr, em. Abt Oddo Bergmair OSB
- **Wartberg a. d. Krems:** Montag, 1. Juni 2009, 8.30 und 10.30 Uhr, em. Abt Nicolaus Wagner OSB

Sonstige Änderungen

- **Enns-St. Marien:** Samstag, 12. September 2009, 10 Uhr, **Weihbischof Dr. Franz Lackner OFM**
- Die Firmung in **Schönering**, am 14. Juni 2009 entfällt.

Aufgrund der Erkrankung von Propst Mag. Werner Thanecker CanReg werden die Firmungen von folgenden Firmspendern übernommen:

- **Altheim:** Samstag, 6. Juni 2009, 9 Uhr, **Generalvikar DDr. Severin Lederhilger OPraem**
- **Attersee:** Samstag, 16. Mai 2009, 10 Uhr, **Generalvikar DDr. Severin Lederhilger OPraem**
- **Braunau-Ranshofen:** Sonntag, 7. Juni 2009, 10 Uhr, **em. Abt DI Gotthard Schafelner OSB**
- **Eggerding:** Samstag, 30. Mai 2009, 9 Uhr, **Bischofsvikar Josef Mayr**
- **Geinberg:** Samstag, 9. Mai 2009, 10 Uhr, **Bischof Dr. Ludwig Schwarz SDB**
- **Haigermoos (mit Franking):** Samstag, 20. Juni 2009, 19 Uhr, **em. Propst Eberhard Vollnhofer CanReg**
- **Ort i. I.:** Sonntag, 17. Mai 2009, 9.30 Uhr, **em. Abt DI Gotthard Schafelner OSB**
- **Reichersberg:** Montag, 1. Juni 2009, 10 Uhr, **em. Propst Eberhard Vollhofer CanReg**
- **Weichstetten:** Samstag, 13. Juni 2009, 17 Uhr, **Generalvikar DDr. Severin Lederhilger OPraem**

– **Zell a. d. Pram:** Samstag, 20. Juni 2009, 10 Uhr, **em. Propst Eberhard Vollnhofer CanReg**

● Treffen der letzten 10 Weihejahrgänge

Thema: „Unser Presbyterium"

Termin: Sonntag, 7. Juni, 18.00 Uhr (Gespräch mit Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB) bis
Montag, 8. Juni 2009, 13.00 Uhr (Referent: Dr. Johann Hintermaier),

anschließend Angebot eines gemeinsamen Nachmittags im Rahmen von Linz09

Ort: Priesterseminar Linz

Anmeldung: Dr. P. Bernhard Eckerstorfer OSB, Tel.: 07583/5275-371 bzw.
E-Mail: p.bernhard@stift-kremsmuenster.at

● 11. Ökumenische Sommerakademie 2009
„Den Himmel offen lassen – Der christliche Glaube in der Herausforderung des wissenschaftlichen Weltbildes"

Im Darwin-Jahr 2009 stehen Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit des wissenschaftlichen und des christlichen Weltbildes auf der Tagesordnung.

Ort und Termin: Stift Kremsmünster, 15. bis 17. Juli 2009

Teilnahmegebühr: € 50,– für die gesamte Dauer (Ermäßigungen für StudentInnen und Mitglieder des Clubs Ö1).

Veranstalter: ORF Oberösterreich und ORF-Religion, Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich, Katholisch-Theologische Privatuniversität Linz, Evangelisches Bildungswerk Oberösterreich, Linzer Kirchenzeitung, Stift Kremsmünster, Land Oberösterreich

Anmeldung und Rückfragehinweis:
ORF Oberösterreich, Landesdirektion, Europaplatz 3, 4021 Linz (E-Mail: landesdirektion.ooe@orf.at , Tel.: 0732 / 6900 – 24211).

● 21. Internationale Theologische Sommerakademie 2009

„Glaubenskrise und Seelsorgskrise
Wie geht es in der Seelsorge weiter?"

Termin: 31. August bis 2. September 2009
(Anmeldung bis spätestens 1. August 2009 erbeten)

Ort: Aigen i.M., Vereinshaus, Hauptstr. 15

Veranstalter: Linzer Priesterkreis

Programm und Anmeldung: Linzer Priesterkreis/ Sekratariat, Am Südhang 1, 4133 Niederkappel (E-Mail: info@theol-sommerakademie.com).

● Jägerstätter – Novene neu

Biblische Lesung, geistliche Impulse und Gebet mit dem seligen Franz Jägerstätter

Im Jahre 2001 ist eine Jägerstätter-Novene erschienen, die den Weg zur Seligsprechung begleiten sollte. Nach der erfolgten Seligsprechung im Oktober 2007 wurde die Novene von Univ.-Prof. Dr. Ewald Volgger OT überarbeitet. Die Novene besteht aus insgesamt 10 liturgischen Einheiten, die in unterschiedlicher Form Verwendung finden können. Zunächst sind diese Einheiten als Wort-Gottes-Feiern gedacht, die in Gemeinschaft gebetet und gefeiert werden können. Sie können aber auch von einzelnen gebetet werden. Die Gebete, die Gesänge und die Texte zu Jägerstätter sowie die daraus resultierenden Fürbitten sind jeweils so gewählt, dass sie den Geist Jägerstätters aufzeigen und zur Nachfolge Jesu anregen. Dabei stehen sein Mut und seine Lebenshingabe vor Augen. Die zehnte Einheit kann eine die Neun-Tage-Andacht abschließende Feier sein, die das Ziel christlichen Bemühens im Blick hat.

Format: 60 Seiten, geheftet, Preis: € 1,80 und ab 5 Stk. € 1,50

Vertrieb: Pastoralamt Linz, Behelfsdienst, 4020 Linz, Kapuzinerstr. 84, Tel. 0732/7610-3813, behelfsdienst@dioezese-linz.at

● Auszeit

Eine Initiative der Katholischen Jugend Oberösterreich mit den oö. Ordensgemeinschaften (in Zusammenarbeit mit der Berufungspastoral).
Junge Menschen werden mittels einer Karte eingeladen, auf die Internetseite www.kj-ooe.at/auszeit zuzugreifen. Die Angebote der oö. Ordensgemeinschaften sind dort übersichtlich zusammengefasst. Die verschiedenen Ordensgemeinschaften und Jugendeinrichtungen der Katholischen Kirche in Oberösterreich haben schon lange mit Menschen zu tun, die nach einem erfüllten Leben suchen – und bieten gerne diese Erfahrungen an.
Die Pfarren werden gebeten, die Karten (Muster als Beilage) geeignet aufzulegen. Sie sind bei der KJ im Diözesanhaus gratis erhältlich.

● **Vermittlung in Konflikten zwischen haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Diözese Linz – Neuauflage des Informationsfalters**

Bestellmöglichkeit: Abteilung Pfarrgemeinde und Spiritualität, Pastoralamt Linz, Tel.: 0732/7610-3131 oder per Mail: pgr@dioezese-linz.at

Konflikte ernst nehmen

Alle ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen sind berufen, in gegenseitiger Wertschätzung und guten Umgangsformen die Geschwisterlichkeit der kirchlichen Gemeinschaft zu verwirklichen.

Konflikte bearbeiten

Unterschiedliche Meinungen, Spannungen und Probleme sollen zuerst unter den Beteiligten direkt besprochen werden. Für die Fachberatung stehen die jeweils zuständigen Diözesanstellen zur Verfügung. Weiters gibt es das Angebot von Supervision, Mentoring, Coaching und Gemeindeberatung. Wenn es zu keiner Einigung kommt, können andere Personen zur Vermittlung beigezogen werden.

Konflikte lösen

Mediation als Weg wählen: Diözesane Ansprechpersonen stehen allen ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen zur Verfügung. Nach Abklärung der Situation wird bei Bedarf der Kontakt zu einer/einem KonfliktberaterIn hergestellt.

Konkrete Anfragen: Tel: 0732/7610-3100, oder: mediationsstelle@dioezese-linz.at

● **Liturgischer Kalender – Ergänzung**

Die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung hat mit Dekret vom 9. Jänner 2009, Prot. N. 772/08/L, die Einführung der Feier des hl. Josefmaria Escrivá de Balaguer als nicht gebotener Gedenktag am 26. Juni in den liturgischen Kalender Österreichs genehmigt.

● **Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz**

Dem Diözesanblatt für die Pfarren ist das Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 47 vom 2. März 2009 beigelegt.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 15. Mai 2009

Sr. Dr.in Hanna Jurman OSB
Ordinariatskanzlerin

Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4010 Linz, Herrenstraße 19.
Hersteller: Pastoralamt Linz, Diözesandruckerei, Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz. Verlags- u. Herstellungsort: Linz.
Das „Linzer Diözesanblatt" ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.